

Strompreise in Rüti sinken im Jahr 2026 deutlich

29. August 2025

Stark reduzierte Einkaufspreise für Strom, leicht geringere gesetzliche Abgaben und steigende Kosten für die Netznutzung führen insgesamt zu deutlich sinkenden Strompreisen. Der Rückliefertarif für Photovoltaik orientiert sich neu am quartalsweisen Referenzmarktpreis mit Mindestvergütung. Die neuen Tarife für private Haushalte und Gewerbekunden treten ab Januar 2026 in Kraft.

Nachdem die Strompreise im Jahr 2025 konstant gehalten werden konnten, sinken diese für private Haushalte im Jahr 2026 um ca. 13.2%.

Gründe für den neuen Strompreis

Rechnet man mit dem Verbrauchsprofil eines H4-Standardprofils der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom), einem typischen Haushalt mit einem Verbrauch von 4'500 Kilowattstunden im Jahr, sinken die Preise für Energie deutlich um 35%.

Das hat folgenden Grund: Die Gemeindewerke Rüti (GWR) kaufen die in der Zukunft benötigte Energie jeweils laufend ein. Der Energiepreis für das Jahr 2025 setzt sich aus Energie zusammen, die die GWR in den Jahren 2023 bis 2025 eingekauft hat. Die hohen Einkaufspreise für Strom aus dem Jahr 2022 sind im Strompreis für 2026 deshalb nicht mehr enthalten.

Auch die in der Netznutzung enthaltenen Kosten für gesetzliche Abgaben sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt leicht gesunken: Zwar steigen die Kosten für die Winterstromreserve des Bundes von 0.23 Rappen auf 0.41 Rappen pro Kilowattstunde (kWh). Jedoch sinken die Kosten für Systemdienstleistungen von 0.55 auf 0.27 Rappen pro kWh. Zudem wird neu ein Tarifizschlag für solidarisierte Kosten in Höhe von 0.05 Rappen pro kWh eingeführt. Das führt zu insgesamt leicht niedrigeren Kosten bei gesetzlichen Abgaben.

Die Netznutzungsentgelte für den Betrieb und Unterhalt des Stromnetzes steigen hingegen um 12.1%. Wesentliche Ursachen sind gestiegene Personalkosten aufgrund von neuen regulatorischen Anforderungen, der Ausbau des Smart Grids sowie getätigte Netzverstärkungen: Die GWR verfügen über ein hochmodernes Verteilnetz. Auch die Umstellung der Stromzähler auf Smart Meter kommt gut voran, zwischenzeitlich konnten bereits 80% der Zähler ausgetauscht werden. Die Kosten für die Messung des Stromverbrauchs werden auf der Stromrechnung künftig separat ausgewiesen.

Rechnet man alle diese Faktoren zusammen, sinken die Strompreise insgesamt um 13.2%.

Strompreis für eine Durchschnittsfamilie sinkt um 19 Franken pro Monat

Die Stromkosten für eine Rütner Familie mit einem durchschnittlichen Verbrauch von 4500 kWh sinken um ca. 19 Franken auf ca. 124 Franken pro Monat inklusive aller Abgaben und Mehrwertsteuern. Insgesamt werden über 200 Franken pro Jahr eingespart. Auch die Strompreise für Industrie- und grössere Gewerbebetriebe sinken deutlich.

Beibehalten der bewährten Produktstruktur

Im Stromproduktportfolio 2026 werden für jede Zielgruppe (Privatkunden, Industrie- und Gewerbekunden mit oder ohne eigene Trafostation) weiterhin jeweils drei Produkte mit jeweils drei unterschiedlichen Qualitäten angeboten:

- GWR Wasserenergie: Basisprodukt mit 100% Wasser (Herkunft Schweiz, soweit möglich), ohne Aufschlag im Stromtarif enthalten
- GWR Naturenergie Star: Naturstromprodukt mit 100% «naturemade star»-zertifizierter Wasserkraft Schweiz, + 0.90 Rp./kWh ggü. GWR Wasserenergie
- GWR Solarenergie Regio: regionales Solarenergieprodukt mit 100% Sonnenenergie aus Rüti und Tann, + 1.50 Rp./kWh ggü. GWR Wasserenergie

Einführung eines Einheitstarifs

Gleichzeitig gilt für alle Tarife ab 2026 ein Einheitstarif, sowohl für die Netznutzung als auch den Energiebezug. Die Einführung des Einheitstarifs bedeutet, dass der Strom tagsüber sowie abends und in der Nacht, an jedem Tag der Woche immer gleich viel kostet. Die Unterscheidung in Hoch- und Niedertarif wird aufgegeben. Grund sind die vielfach zugebauten Photovoltaik-Anlagen. Diese sorgen gerade tagsüber dafür, dass in bisherigen Hochtarif-Zeiten genug Energie verfügbar ist.

Rückliefertarif für Photovoltaik

Das vom Schweizer Volk verabschiedete Stromgesetz (Mantelerlass-Gesetz) sieht vor, dass die Vergütung für erneuerbaren Strom neu schweizweit vereinheitlicht wird. Der Preis soll sich nach dem vierteljährlich gemittelten Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung richten. Vorgesehen ist eine Mindestvergütung in Höhe von 6.0 Rp./kWh für Solaranlagen mit einer Leistung von <30 kWp. Aktuell liegt die Rückliefervergütung 2025 bei 16.15 Rp./kWh. Die Vergütung gemäss Vorschrift im Stromgesetz soll zu einer deutlich reduzierten Rückliefervergütung führen.

Besitzerinnen und Besitzer von Photovoltaikanlagen haben die Möglichkeit, den ökologischen Mehrwert (Herkunftsnachweis) der Solarstromproduktion gegen eine Vergütung an die GWR zu übertragen. Die Vergütung für Herkunftsnachweise aufgrund von gesunkenen marktseitigen Beschaffungspreisen bleibt unverändert bei 1.5 Rappen pro kWh.

Sämtliche neuen Strompreise sind auch auf www.gwrueti.ch/strompreise zu finden.

Hier finden Sie die Medienmitteilung als PDF und im Wortlaut.